

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93/94 (1929)
Heft: 19

Nachruf: Blum, Emil

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

† EMIL BLUM.

Hierzu Tafel 18.

Als am 14. April 1929 unser Freund und Kollege Emil Blum im 83. Jahr seines Lebens sanft entschlafen, da hatte ein von Arbeit und Erfolg reich gekröntes Leben in seltener Schönheit seinen harmonischen Abschluss gefunden. Vor dem geistigen Auge taucht das Bild des nunmehr Vollendeten auf, wie er bis wenige Wochen vor seinem Tode noch täglich an seinem Arbeitstisch gesessen, wie unser nebenstehendes Bild den Achtzigjährigen zeigt, mit klarem Aug den Lauf der Dinge verfolgend, mit klugem Rat seinen jüngeren Mitarbeitern eine wertvolle Stütze. Nun sein Lebenslicht erloschen, sei hier sein Lebensbild der langen Reihe der ihm vorangegangenen Kollegen angeschlossen und festgehalten.

Emil Blum, von Koblenz, Kanton Aargau, geboren am 7. Januar 1847, kam im Herbst 1865, versehen mit dem Maturitätszeugnis der Aarauer Kantonsschule, an die Mech.-techn. Abteilung des Eidg. Polytechnikums, das ihm 1868 das Diplom als Maschinen-Ingenieur verlieh. Auf seiner praktischen Laufbahn finden wir den jungen Maschinenbauer von 1868 bis 1871 auf dem Bureau des études de MM. J. Ducommun & Cie. in Mülhausen i. E.; 1872 als Konstrukteur bei Socin & Wick in Basel; 1872 bis 1874 in der Werkzeug- und Maschinenfabrik Daverio, Siewerd & Giesker in Rorschach und Oerlikon; 1874 als Ingenieur in Mailand und 1875 bis 1878 bei F. Martini & Cie. in Frauenfeld.

Einen bunten Strauss von Eindrücken und Erfahrungen aus vielseitiger praktischer Tätigkeit hatte sich so Emil Blum in einem Jahrzehnt gesammelt, als er sich am 1. September 1878 in Zürich niederliess und ein eigenes Geschäft eröffnete, in dem er maschinen-technische Neuheiten verschiedenster Art vertretungsweise vermittelte und sich daneben auf dem Gebiete der Fabrikeinrichtungen der fachmännischen Beratung seiner Kunden widmete. Diese seine neue Betätigung führte ihm den damaligen Mangel eines Erfindungsschutzes in unserm Lande immer deutlicher vor Augen. Er begann die ausländischen Patentgesetze zu studieren und im Interesse seiner Geschäftsfreunde zu verwerten, auf welchem Gebiet er sich bald einen besondern Ruf erwarb.

So ward Emil Blum der gegebene Führer der durch die Generalversammlung der G. E. P. 1879 ins Leben gerufenen Kommission für die Einführung des Erfindungsschutzes in der Schweiz, in der ihm zur Seite standen die Kollegen Gustave Naville, A. Waldner und später E. Imer-Schneider. Ueber jene Arbeiten, die, getragen vom Vertrauen des Vereins, nach zehnjährigem, zähem Kampf um die nötige Aufklärung bei den Räten und im Volk 1888 zum glücklichen Erfolg führten, haben wir am 1. September letzten Jahres (in Band 92, Seite 119) des näheren berichtet; es sei darauf verwiesen. Die G. E. P. dankte diesen Erfolg, der für die Entwicklung der schweizerischen Technik und Industrie von grösster Bedeutung geworden ist, in erster Linie ihrem Mitglied Emil Blum. — Was dieser weiterhin auf seinem Spezialgebiet geleistet, das schilderte anlässlich der Trauerfeier sein Kollege, Patentanwalt Amand Braun in Basel, in schönen Worten, denen wir folgendes entnehmen:

„Mit der Schaffung des schweiz. Patent-Gesetzes vom Jahre 1888 galt es auch an die Gründung eines neuen Berufsverbandes für die Patentanwälte zu denken, und hier war wiederum Emil Blum eine der treibenden Kräfte, die im selben Jahr, auf Veranlassung von Bundesrat Numa Droz und des Direktors Haller vom eidgen. Amt für geistiges Eigentum, den *Verband schweiz. Patentanwälte*, dem heute die angesehensten Firmen der Schweiz angehören, ins Leben riefen. So war Emil Blum mit unserem Verbands von den Anfängen an aufs innigste verwachsen. Der Verstorbene war das älteste Aktivmitglied unseres Verbandes, den er vielfach präsidierte. Ihm verdanken wir zum guten Teil die Statuten, den wirksamen Beistand in vielen Rechtsfragen, die hilfsbereite Vermittlung mit den Behörden während der Periode der Gesetzesänderung, das rastlose Eintreten für die Ziele unseres Verbandes, die Anregung der Schaffung eines Patentanwaltgesetzes, die wertvolle Mithilfe im Schosse der internationalen Konferenzen auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes als Vertreter des Verbandes, kurz eine solche Fülle von Arbeiten, dass ich sie hier nicht alle aufzuzählen vermag. Dabei vollbrachte Emil Blum alle diese Arbeiten, die er neben seiner ausgedehnten Berufstätigkeit auf sich nahm, mit der grössten Selbstlosigkeit und Aufopferung. Es wird der Chronik unseres Verbandes überlassen bleiben müssen, die hohen Verdienste

unseres verstorbenen Kollegen um das Patentanwaltswesen und um unseren Stand ins rechte Licht zu setzen und gebührend zu würdigen. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass er sich in unserem Verbands durch sein unermüdeliches Schaffen und Wirken ein bleibendes und ehrendes Andenken geschaffen hat. Für diese seine Hingebung und seine Tätigkeit sei ihm an dieser Stelle von verbandswegen herzlich gedankt.

Auch der *Internationale Patentanwaltverband*, der die wichtigsten Kulturstaaten umspannt und den der Verstorbene mitgründete, verliert in ihm eines der rührigsten und treuesten Mitglieder. Es steht noch in Aller Erinnerung, wie durch seine Initiative das durch den Weltkrieg erschütterte Gefüge des internationalen Patentanwaltverbandes auf neutralem Boden in den Kongressen von Zürich und Genf wieder gefestigt wurde, sodass der internationale Verband, dessen Präsidentschaft er damals führte, sein früheres Gepräge harmonischer Eintracht und kollegialer Zusammenarbeit wiedererlangte. Für seine tatkräftige Mitarbeit und die glückliche Durchführung der Wiedervereinigung, die dem Verstorbenen in erster Linie zu verdanken ist, wird ihm auch der Internat. Verband Dank wissen.

Die Internationalisierung des gewerblichen Rechtsschutzes brachte Emil Blums Tätigkeit auch in der *Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz* zur Entfaltung. Hier verfocht er mit der gleichen Energie die Ideale der Vereinigung, die die Interessen der Erfinder und der Industrie im Verkehr mit den Behörden zu regeln sucht. In der schweizerischen Gruppe dieser Vereinigung, die die grössten Firmen unseres Landes zu ihren Mitgliedern zählt, hat er sich durch seine eifrige Mitwirkung ebenfalls den Dank der Internationalen Vereinigung erworben.

Kein Wunder, dass so Ing. Emil Blum durch sein rastloses Arbeiten und seine Vielseitigkeit auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes bald eine hervorragende Stellung einnahm. Seine tiefgehenden technischen Kenntnisse, gepaart mit der Fähigkeit, sich in die juristische Materie unseres Faches einzuarbeiten, liessen ihn weit und breit zum Berater und Gutachter in Patentrechtsfragen und in Patent- und Markenprozessen werden. Auch hier hat sich der Verstorbene die Dankbarkeit weiter in- und ausländischer Industriekreise gesichert. Aber auch ein guter Freund und treuer Kollege war uns Emil Blum. Getragen vom Geiste echter Kollegialität, stand er stets seinen jüngeren Kollegen mit Rat und Tat zur Seite. Seine väterlichen Ratschläge, in den Verbandsitzungen namentlich, zeugten von kluger Umsicht und zugleich grosser Fachkenntnis. Sein Hinscheiden bedeutet für uns engere Fachkollegen einen überaus grossen Verlust.“ —

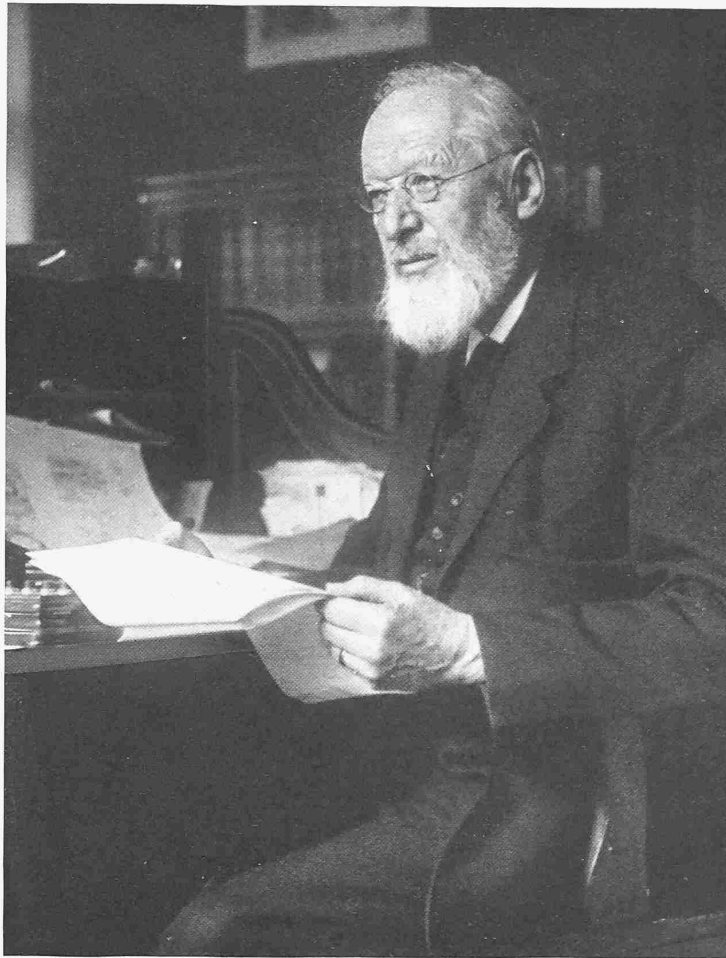
Soviel über den Ingenieur und Patentanwalt Emil Blum, der seine praktische Laufbahn zur Gründungszeit der G. E. P. angetreten hatte. Diesem äussern Zusammentreffen entsprach in hohem Mass die persönliche, menschliche Einstellung des Entschlafenen zum Freundeskreise der „Ehemaligen“, zu deren Kern um Waldner, Paur, Dietler, Geiser, A. Jegher, um nur einige zu nennen, sich auch Emil Blum gesellte. Von seinem redlichen Teil an *Arbeit* im Verein war schon die Rede. Nicht minder aber war uns Blum ein Vorbild in *Freundschaft* und *Freude*; er war die eigentliche Verkörperung dieser G. E. P.-Devise. An wie manche frohe Stunde, die er, ein Froher unter Fröhlichen, uns verschönte, denken wir dankbar zurück!

Emil Blum mit seinem nie versiegenden Humor, seinem jugendlichen Herzen war eine glückliche Synthese von Realismus und Idealismus, von Geist und Gemüt, so recht geschaffen, Licht und Wärme um sich zu verbreiten. — Fahre wohl, Du guter, treuer Freund! Du hast durch Dein Wirken Dir selbst das schönste Denkmal gesetzt, hast Dir als Fachmann hohe Verdienste erworben und Anerkennung errungen, Du hast Dich aber auch als Mensch tief eingegraben in den Herzen Deiner Freunde und Kollegen. Habe Dank für Alles!

C. J.

Zur Zürcher Eingemeindungsfrage.

In einer auf den 4. Mai von der Sozialdemokratischen Partei in Kilchberg einberufenen Versammlung hatte der Zürcher Stadtpräsident als Redner für die Eingemeindung erklärt, ich sei früher auch „dafür gewesen“, in neuerer Zeit aber „umgefallen“. — Diese, vor der Oeffentlichkeit mir erteilte, geringschätzige Qualifikation nötigt mich zu öffentlicher Rechtfertigung meines Verhaltens, mit dem es folgende Bewandnis hat.



EMIL BLUM

INGENIEUR UND PATENTANWALT
EHRENMITGLIED DER G. E. P.
7. Januar 1847 14. April 1929